

**Niederschrift zur Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Termin:	23. September 2026
Ort:	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen Schulstraße 38, 09125 Chemnitz
Raum:	Raum 3
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	11:00 Uhr
Vertretene Mitglieder:	39 Mitglieder mit 75 Stimmen (siehe Teilnehmerliste - Anlage) satzungsmäßige Stimmen 95 bei 58 Mitgliedern
Nichtvertretene Mitglieder:	19 Mitglieder mit 20 Stimmen: Gemeinde Bärenstein, Gemeinde Burkhardtsdorf, Gemeinde Ellefeld, Gemeinde Eppendorf, Gemeinde Gornau, Gemeinde Hohndorf, Gemeinde Schönheide, Gemeinde Stützengrün, Gemeinde Weischlitz Stadt Döbeln, Stadt Hainichen, Stadt Hartenstein, Stadt Löbnitz, Stadt Lunzenau, Stadt Oelsnitz/Erzgeb., Stadt Rodewisch, Stadt Schöneck, Stadt Stollberg, Verwaltungsverband Jägerswald
Gäste:	Herr Gläser, Leiter Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Herr Martin, Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Frau Steiger (SKVS) Herr Partzsch (SKVS) Frau Dr. Pfannenstein-Löser (SKVS)

TOP 1 Eröffnung (einschließlich Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit)

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Kunzmann, begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder.

Der Verbandsvorsitzende verliest den Hinweis gemäß § 39 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO:

„Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Verbandsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.“

Der Verbandsvorsitzende stellt im Anschluss die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die **Beschlussfähigkeit mit 74 von insgesamt 95 Stimmen** fest.

Herr Bürgermeister Nestler (Gemeinde Sehmatal) und Frau Mack (Verhinderungsvertreterin Stadt Schwarzenberg) erklären sich zur Unterzeichnung der Niederschrift bereit.

TOP 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. September 2025

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. September 2025 ist somit einstimmig bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

10:05 Uhr

**Herr Bürgermeister Hentschel (Stadt Frauenstein) kommt zur Sitzung hinzu.
Stimmberechtigung (aktuell): 75**

4.1 Beschlussvorlage Nr. B-1/2026 „Feststellung Jahresabschluss 2025“

Es erfolgt ein Sachvortrag von Herrn Gläser, Leiter Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb., zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 Verbandssatzung.

Beschluss Nr. 1/2026

„1 Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 34 SächsEigBVO und § 4 (4) Nr. 1 i. V. m. § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.329.420,47 €
1.1.1	Aktiva	
	- Anlagevermögen	25.564,70 €
	- Umlaufvermögen	1.303.441,55 €
	- Aktive Rechnungsabgrenzung	414,22 €
1.1.2	Passiva	
	- Eigenkapital	1.236.075,03 €
	- Rückstellungen	68.094,05 €
	- Verbindlichkeiten	22.153,04 €
	- Passive Rechnungsabgrenzung	3.098,35 €
1.2	Jahresgewinn (Jahresüberschuss)	6.670,61 €
1.2.1	Summe der Erträge	843.703,99 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	837.033,38 €

2 Behandlung des Jahresgewinnes (Jahresüberschuss)

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss) in Höhe von 6.670,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3 Entlastung

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet."

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: Tag nach der Beschlussfassung

4.2 Beschlussvorlage Nr. B-2/2026 „Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2027“

Der Entwurf HS/WP 2027 lag vom 3. August bis einschließlich 11. August 2026 zu jedermanns Einsichtnahme aus, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss Nr. 2/2026

„Gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 3, § 9 und § 10 Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 SächsEigBVO und § 76 SächsGemO beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027.“

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: 01.01.2027

4.3 Beschlussvorlage Nr. B-3/2026 „Entgeltordnung 2027“

Beschluss Nr. 3/2026

„Auf Grund von §§ 2, 9 und 10 Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen beschließt die Verbandsversammlung die Entgeltordnung für das Wirtschaftsjahr 2027.“

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: 01.01.2027

**4.4 Beschlussvorlage Nr. B-4/2026
 „Honorarordnung“**

Beschluss Nr. 4/2026

„Auf Grund von § 4 Abs. 4 Nr. 6 in Verbindung mit § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in ihrer Sitzung am 23.09.2026 die Honorarordnung in der Fassung vom 23. September 2026.“

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: 01.01.2027

**4.4 Beschlussvorlage Nr. B-5/2026
 „Honorarordnung“**

Beschluss Nr. 4/2026

„Auf Grund von § 4 Abs. 4 Nr. 6 in Verbindung mit § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in ihrer Sitzung am 23.09.2026 die Honorarordnung in der Fassung vom 23. September 2026.“

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: 01.01.2027

4.5 Beschlussvorlage Nr. B-5/2026 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Hinweis Herr Trautmann (Ersatzvertreter Stadt Annaberg-Buchholz):
§ 4 Abs. 1 letzter Satz sind die Worte „erhoben bzw.“ zu streichen,
zu dieser redaktionellen Änderung ergeht kein Widerspruch.

Beschluss Nr. 5/2026

„Auf Grund von § 4 Abs. 4 Nr. 5 in Verbindung mit § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in ihrer Sitzung am 23.09.2026 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 23. September 2026.“

Abstimmungsergebnis:

satzungsmäßige Stimmenzahl	: 95
davon anwesend	: 75
Ja-Stimmen	: 75
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Beschlusstag	: 23.09.2026
In-Kraft-Treten	: 01.01.2027

TOP 5 Sonstiges

5.1. Information des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und Herr Partzsch informieren über die bisher stattgefundenen Gespräche zur Thematik „Kabinettsauftrag zur Umsetzung der Handlungsempfehlung Nr. 13 der Reformkommission zur Konsolidierung der Kommunalen Weiterbildungsanbieter an einer zentralen Kompetenzstelle“.

Im Anschluss erfolgt eine diesbezügliche Diskussion.

5.2 Fragen / Anregungen

Weitere Anregungen und Fragen gibt es nicht.

Chemnitz, 23. September 2026

Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Nestler
Bürgermeister
Gemeinde Sehmatal

Mack
Verhinderungsstellvertreterin
Stadt Schwarzenberg

Steiger
Studieninstitut
Protokollantin

Anlage
Teilnehmerliste